

LEITANTRAG

LANDESDELEGIERTENKONFERENZ 2025

SGK Rheinland-Pfalz e.V.

Investitionspakt "Kommunales Zukunftsprogramm RLP 2026-2038"

Wir fordern 600 Mio. Euro jährlich, um Kitas, Schulen, Straßen, Brücken und Krankenhäuser gezielt zu modernisieren. Abgewickelt über ein einfaches und attraktives ISB-Förderdarlehen mit hohen Tilgungszuschüssen.

Kommunale Finanzen und gerechte Umlagensysteme

Durch eine Deckelung der Umlagengrundlagen, eine nivellierte Gewerbesteuerbasis, indexierte Mindestbedarfe und die Anrechnung überdurchschnittlicher Einnahmen aus erneuerbaren Energien soll gerechter und solidarischer verteilt werden, um finanzielle Spielräume der Gemeinden zu sichern.

Digitalisierung und Entbürokratisierung

Die Digitalisierung der Verwaltung muss entschlossen vorangetrieben, bürokratische Hürden durch Vereinfachung abgebaut und Reformen zur Prozessoptimierung konsequent fortgesetzt werden.



Unsere Forderungen:

Die Kommunen sind das Fundament der Daseinsvorsorge – sie gestalten unser tägliches Leben und müssen dafür finanziell und strukturell gut aufgestellt sein. In unseren Städten und Gemeinden gibt es einen erheblichen Investitionsrückstand, den wir in den nächsten Jahren gezielt abbauen wollen. Mit unserem „Kommunalen Zukunftsprogramm“ fordern wir ein umfangreiches Investitionspaket seitens des Landes, das insbesondere Schulen, Kitas, Infrastruktur, Gesundheitsversorgung und Katastrophenschutz stärkt. Zudem setzen wir uns für faire kommunale Finanzen, eine Vereinfachung der Förderlandschaft und eine Modernisierung der Verwaltungsprozesse ein. Flexible Mobilitätskonzepte, eine stärkere kommunale Beteiligung an der Energiewende und klare Zuständigkeiten sollen die Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden verbessern. Mit diesen Maßnahmen fordern wir die Landesregierung auf, ab 2026 mutige Reformen anzugehen und die kommunale Selbstverwaltung nachhaltig zu stärken.

Die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) Rheinland-Pfalz setzt sich für eine starke und handlungsfähige kommunale Ebene in Rheinland-Pfalz ein. Mit Blick auf die kommende Legislaturperiode einer SPD-geführten Landesregierung fordern wir nachhaltige Reformen und strukturelle Verbesserungen insbesondere in den folgenden Bereichen:

1. Investitionspakt „Kommunales Zukunftsprogramm für Infrastruktur Rheinland-Pfalz 2026-2038“

- Wir fordern die Einrichtung eines effektiven und langfristigen Förderinstruments, welches ein kommunales Investitionsvolumen von zusätzlichen 600 Mio. Euro p.a. zur entschlossenen und konsequenten Modernisierung unserer kommunalen Infrastruktur, insb. in den Bereichen:
 - Kitas und Schulen **-höchste Priorität-** (Bau, Sanierung, Digitalisierung)
 - Straßen und Brücken (Instandhaltung, Neubau)
 - Ortsentwicklung (Nachhaltige und soziale Raumgestaltung)
 - Krankenhäuser und Gesundheitszentren
 - Katastrophenschutz

Damit werden Investitionsrückstände beseitigt und dringend benötigte kommunale Einrichtungen geschaffen bzw. modernisiert, für ein entschlossenes Handeln, prioritär in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen. Wir nennen es das „**kommunale Zukunftsprogramm RLP**“ und setzen hiermit die anteiligen Landesmittel aus dem Sondervermögen des Bundes konsequent um.

Das Kita- und Schulbauprogramm wollen wir über ein Förderdarlehen der ISB, getragen durch attraktive Tilgungszuschüsse umsetzen, einfach und effizient. **-konkreter Vorschlag siehe Anhang-**

2. Kommunale Finanzen und gerechte Umlagesysteme

- Umlagepflichtige Städte und Gemeinden sollen einen Zuschlag auf die Schlüsselzuweisung A, welcher nicht umlagefähig ist, erhalten. Dieser "unantastbare Betrag" begrenzt faktisch die Umlagenabschöpfung durch Landkreis und Verbandsgemeinde und schützt zusätzlich den örtlichen finanziellen Mindestbedarf, auch jenseits der Schlüsselzuweisung B.
- Die Gewerbesteuer soll zur Berechnung der Umlagegrundlage für Verbandsgemeinden und Landkreise über einen Zeitraum von sieben Jahren nivelliert werden, wobei das jeweils stärkste und schwächste Jahr aus der Berechnung ausgeschlossen wird.
- Stark überdurchschnittliche Einnahmen aus erneuerbaren Energien (Pachten, EEG etc.) sollen den Kommunen anteilig bei der Gewährung von Schlüsselzuweisungen (Steuerkraftmesszahl) angerechnet werden. Daraus folgend können andere finanzschwache Kommunen mit höheren Zuweisungen unterstützt werden, wir nennen dies kommunale Solidarität. Es soll immer gewährleistet bleiben, dass die Anreize für EE-Anlagen vor Ort deutlich überwiegen.

- der starke Aufwuchs der Finanzausgleichsmasse in den letzten Jahren im Kommunalen Finanzausgleich (KFA) wird anerkannt, eine zeitnahe Fortschreibung (Indexierung) und Anpassung mindestens im Rahmen der Kostensteigerungen für die Ermittlung der Mindestbedarfe wird jedoch dringend gefordert. Die anstehende Evaluation des KFA bietet die Möglichkeit dazu,
- die Kosten für Sozialhilfeleistungen sollen künftig vom Bund übernommen werden um die Kommunen spürbar zu entlasten. Sollte das Land im Bundesrat bspw. Leistungserweiterungen zustimmen, würde dies ebenfalls eine Konnexitätsrelevanz auslösen,
- die hälftige Übernahme der kommunalen Liquiditätskredite (Altschuldenübernahme) durch den Bund ist überfällig und muss weiterhin dringend eingefordert werden,
- Trägeranteile der freien Träger sind im Kita-Gesetz festzuschreiben, um Verbindlichkeit und Planungssicherheit zu schaffen

3. Digitalisierung, Entbürokratisierung und Pragmatismus

- Die Digitalisierung in den Verwaltungen muss konsequent forciert werden, um Prozesse effizienter zu gestalten. Anträge und Verwaltungsdienstleistungen sollen digitalisiert und zentralisiert werden.
- Bürokratische Hürden für Kommunen sollen durch vereinfachte Verfahren und standardisierte Vorgaben reduziert werden, die begonnenen Reformen des Ministerpräsidenten unterstützen wir ausdrücklich und fordern eine konsequente Fortschreibung „Prozessoptimierung in der Verwaltung 2.0“.
- Als konkrete Maßnahme fordern wir die konsequente Vereinfachung des Vergaberechts und eine maximale Erhöhung der Schwellenwerte: z.B: VOB: freihändige Vergabe bis 1 Mio. EUR und generelle Option der GU-Vergabe
- Wir setzen auf hohe Qualität in allen kommunalen Bereichen – aber mit Augenmaß. Statt veralteten Höchststandards hinterherzujagen, konzentrieren wir uns auf das Wesentliche: Lösungen, die effizient, realistisch und zukunftsfähig sind.
- Die bestehende Förderlandschaft muss entschlackt und vereinfacht werden. Beispielhaft ist das neue regionale Zukunftsprogramm zu nennen, dessen Abwicklung effizient gestaltet ist. Förderprogramme sollen zukünftig ausnahmslos digital und plattformbasiert abgewickelt werden.

4. Energiewende mit kommunaler Beteiligung

- Die Kommunen müssen finanziell von der Errichtung erneuerbarer Energieanlagen vor Ort profitieren. Eine zwingende Beteiligung der umliegenden Gemeinden im 3-km-Radius muss sichergestellt werden. Wir sehen hier eine landesgesetzliche Regelung erforderlich und eine Abgabe von 0,25 Cent (0,0025 Euro) je KWh mit einer Indexierung alle 5 Jahre für alle Erzeugungsarten ab 1 MW als angemessen.

5. Stärkung der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes

- Einführung einer "Feuerwehr-Rente": Langjährige Aktive der Feuerwehr und Katastrophenschutzeinheiten sollen ab 25-jährigem berücksichtigungsfähigen Dienst einen Rentenpunkt in der GRV (alternativ Versorgungswerk) als Anerkennung und Wertschätzung für einen unschätzbaren, risikobehafteten und ehrenamtlichen Dienst an der Gesellschaft erhalten.
- Die erfolgte Pauschalierung der Investitionsförderung des Landes an die Kommunen wird ausdrücklich begrüßt. Zum weiteren Bürokratieabbau sollen Standards bei Gebäuden und Fahrzeugen abgebaut und in die örtliche Verantwortung übertragen werden.
- Hochwasserschutz in den Kommunen benötigt weiterhin hohe Investitionen und Unterstützungen bei der Bewältigung von Schäden und Vorsorge. Wir befürworten eine verpflichtende Elementarversicherung im privaten Bereich.

6. Verstetigung der Waldförderung

- Angesichts der ökologischen und wirtschaftlichen Bedeutung des Waldes soll die Waldförderung weiterhin verstetigt werden. Das Programm zum klimaangepassten Waldmanagement seitens des Bundes stabilisiert die waldbesitzenden Kommunen insbesondere auch nach großflächigen Kalamitäten.

7. Migration und Rückführungen

- Die Unterbringung und Abschiebung ausreisepflichtiger Personen soll zentral durch das Land erfolgen, um Kommunen administrativ und finanziell zu entlasten. Gefährder und Straftäter (auch nach Beendigung möglicher Haftzeiten) werden in Einrichtungen des Landes bis zur Abschiebung untergebracht.
- Für Menschen mit Bleibeperspektive sollen in den Landkreisen Start-Chancen-Center in Kooperation mit der Agentur für Arbeit eingerichtet werden, die eine konsequente Sprachförderung, Integration in die Gesellschaft und Arbeitsmarktintegration sicherstellen.

8. Straffung und Zusammenlegung von kommunalen Zuständigkeiten im kreisangehörigen Raum

Die Aufgabenzuordnung zwischen Landkreisen, Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden soll durch eine wissenschaftliche und wirtschaftliche Analyse vorbereitet werden, Veränderungen sind dabei bei Effizienzgewinnen anzustreben.

Insbesondere die Ebene der Verbandsgemeinden soll mehr Freiraum durch den Abbau von Standards bekommen, um im Alltag die originäre Verwaltung und Organisation für die Ortsgemeinden direkter unterstützen zu können.

- Es sollen Synergien in einem Umfang „gehoben“ werden um feste **Assistenten für die Ortsbürgermeister/innen** seitens der VG-Verwaltungen zur Verfügung stellen zu können. Pro ca. 5 Tsd. EW wird eine Person im gehobenen Dienst oder im mittleren Dienst mit langjähriger Erfahrung eingeplant, sie fungieren als feste Schnittstelle zwischen den Verwaltungsebenen und bringen Geschwindigkeit in die kommunalen Vorhaben. Zudem bedeuten sie professionelle und administrative Unterstützung für die ehrenamtlich geführten Gemeinden.
- eine plattformbasierte Zusammenarbeit unter den Verwaltungsebenen könnte bereits einen großen Beitrag zur Effizienzsteigerung beitragen.

9. Verkehr und Mobilität im kommunalen Verantwortungsbereich

Kommunen sollen eigenverantwortlich über die Einführung von Tempo-30-Zonen in Ortslagen entscheiden können, um Verkehrssicherheit und Lebensqualität zu erhöhen.

10. Sicherheit im öffentlichen Raum

Für mehr (gefühlte) Sicherheit im (urbanen) öffentlichen Raum sollen Fußstreifen der Ordnungsbehörden (KVD) in einer engen Kooperation mit den Bezirksdienstbeamten der Polizei (neu: 1 VZÄ je angefangene 10 Tsd. EW) einzusetzen, Personenkontrollen gehören mit zum Aufgabengebiet. Eine Videoüberwachung des öffentlichen Raumes soll in der Kompetenz der jeweiligen Kommune liegen.

11. Vorraterschließung von Gewerbeflächen

RLP steht auch im Wettbewerb zu Nachbarbundesländern, wo teilweise Gewerbeflächen auf Vorrat erschlossen werden und schnell Unternehmen angesiedelt werden können. In RLP müssen hingegen für große Teile der Flächen Interessenten nachgewiesen werden. Dies führt zu Verzögerungen und Abwanderungen. Das Land sollte gezielt die Erschließung in allen Regionen ermöglichen, die Einbindung von Konversionsflächen ist selbstverständlich, sofern vorhanden.

12. bezahlbarer Wohnraum und Innenortsentwicklung

Bezahlbarer Wohnraum muss durch erleichterten Wohnungsbau in Stadt und Land geschaffen werden. Nachhaltiges Flächenmanagement erfordert auch die Nutzung von Brachflächen, Ortskerne sollen durch Mehrgenerationenhäuser, barrierefreie Wohnformen und lebendige Quartiere attraktiver gestaltet werden.

13. Flexibler ÖPNV und ganzheitliche Mobilitätskonzepte

Der ÖPNV außerhalb der Oberzentren muss flexibler und auch effizienter werden, um mehr Menschen anzusprechen. Das starre Regelliniensystem reicht oft nicht aus, Mobilität sollte ganzheitlich gedacht werden – mit einer besseren Abstimmung von ÖPNV, Rad-, Fuß-, Schienen- und Autoverkehr. Zweckmäßig ist ein funktionierendes System welches die Erwartungen erfüllt, jedoch bezahlbar ist. Dabei sollte in der breiten Fläche mehr Schwerpunkt auf schnelle Taktungen auf den Hauptlinien liegen und die Ergänzung und Zubringung neben Individualverkehr durch On-Demand-Systeme erfolgen, welche zwingend einfach und digital buchbar sind.

Mit diesen Forderungen setzt sich die SGK Rheinland-Pfalz für eine zukunftsfähige, starke und finanziell gesicherte kommunale Selbstverwaltung ein. Die Landesregierung wird aufgefordert, diese Vorschläge ab der Legislaturperiode 2026 in konkrete Gesetzesinitiativen und Maßnahmen zu überführen.

konkreter Programmierungsvorschlag:

Modernisierungsoffensive Schulen und Kindertagesstätten in RLP

- ISB-Kommunalkredit (Schule und Kita) 1%, 30 Jahre, Tilgungszuschuss

1. Einleitung und Zielsetzung

Der Ausbau und die Modernisierung von Schulen und Kindertagesstätten (Kitas) in Rheinland-Pfalz sind von entscheidender Bedeutung, um den steigenden Bedarf an Betreuungs- und Bildungsplätzen zu decken sowie die Qualität der kommunalen Infrastruktur zu verbessern. Angesichts der äußerst begrenzten finanziellen Ressourcen vieler Gemeinden und Städte fordert die SGK RLP die Einrichtung eines Investitionsfonds zur gezielten Unterstützung kommunaler Baumaßnahmen.

Ein zentrales Element dieses Fonds ist ein Sonderkreditprogramm über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), das den Aufgabenträgern langfristige Kredite zu besonders günstigen Konditionen bereitstellt. Mit einem Kreditvolumen von 600 Millionen Euro pro Jahr soll das Programm gezielt Investitionen in Schulen und Kitas fördern. Gleichzeitig wird durch die Bündelung bestehender Förderprogramme in diesem Förderdarlehen der Bürokratieabbau vorangetrieben. Die Landesförderung ergibt sich aus dem gewährten Tilgungszuschuss und der Zinsverbilligung.

2. Rahmenbedingungen des Sonderkreditprogramm

2.1 Kreditvolumen und Laufzeit

- Gesamtvolumen: 600 Millionen Euro pro Jahr in den nächsten 12 Jahren
- Laufzeit: 30 Jahre des jeweiligen Förderdarlehen
- Zinssatz: Fest bei 1 % über die gesamte Laufzeit
- Mindestsumme: 100.000 Euro je Vorhaben

2.2 Tilgungszuschüsse

Um finanzschwache Kommunen gezielt zu unterstützen, soll ein gestaffelter Tilgungszuschuss von 25 % bis 60 % der Kreditsumme gewährt werden. Die genaue Höhe orientiert sich an der Finanzkraft der jeweiligen Kommune und wird nach den Kriterien des Kommunalen Finanzausgleichsgesetz (K FAG) gestaffelt, mind. 10% des Inv.-Volumens nach Abzug sämtlicher Zuwendungen verbleiben als Eigenanteil.

2.3 Förderfähige Maßnahmen

Das Programm richtet sich an alle Landkreise, Gemeinden und Städte in Rheinland-Pfalz, die Investitionen in Schulen und Kitas planen. Gefördert werden insbesondere:

- Neubau, Ausbau und Sanierung von Schul- und Kita-Gebäuden
- Modernisierung und Ausstattung
- Energetische Sanierungen und Barrierefreiheit

3. Umsetzung und Beantragung

3.1 Antragsverfahren

Gemeinden, Städte und Landkreise können Anträge auf Kredite aus dem Sonderprogramm über die ISB Rheinland-Pfalz stellen. Voraussetzung ist eine Projektbeschreibung mit Kostenschätzung und Baugenehmigung sowie ein Nachweis zur finanziellen Situation der Kommune durch die Kommunalaufsicht. Die ISB prüft die Anträge vergibt die Kredite in Abstimmung mit dem Land Rheinland-Pfalz, das Antragsverfahren läuft voll digital im Direktgeschäft zwischen Antragsteller und Kommune. Die Mittelverwendung wird durch einfaches Testat bestätigt.

3.2 Vergabe der Tilgungszuschüsse

Die Zuschüsse werden nach einem standardisierten Verfahren berechnet, das die Finanzkraft der Kommune berücksichtigt. Gemeinden mit geringeren finanziellen Mitteln profitieren von höheren Zuschüssen, um die erforderlichen Investitionen überhaupt erst zu ermöglichen.

4. Nutzen und Auswirkungen des Programms

- Finanzielle Entlastung der Kommunen: Durch günstige Kredite und hohe Tilgungszuschüsse werden Investitionen möglich, ohne die Haushalte zu überlasten.
- Qualitätssteigerung in Bildung und Betreuung: Ein moderner Bildungs- und Betreuungsbereich verbessert Bildungschancen und fördert maßgeblich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Stärkung der kommunalen Infrastruktur: Attraktive Schulen und Kitas tragen zur positiven Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Kommunen bei, sie steigern die Wertigkeit des direkten Lebensumfeldes der Bürgerinnen und Bürger.

5. Fazit

Die SGK RLP fordert die Einführung des Investitionsfonds „Moderne kommunale Infrastruktur RLP 2026-2038“ als nachhaltiges Finanzierungsinstrument zur Unterstützung der Kommunen. Das Sonderkreditprogramm über die ISB für den Bereich „Kitas und Schulen“ ist eine erste konkrete Maßnahme in diesem Rahmen und zeigt gleichzeitig die Priorität. Ziel ist es, langfristig leistungsfähige Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in Rheinland-Pfalz zu schaffen und die Kommunen finanziell zu unterstützen bei ihrer eigenen originären Zuständigkeit für diese Einrichtungen als Träger.